



Informationen zur Schulbesuchsverordnung

Konstanz, 12. Oktober 2022

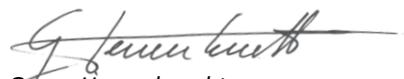
Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,
um eine klarere Linie in der Entschuldigungspraxis in der Abteilung Realschule der Geschwister-Scholl-Schule zu gewährleisten, möchten wir Sie über die Schulbesuchsverordnung informieren.

Es gelten folgende Punkte aus der Schulbesuchsverordnung:

- a) Ist ein Schüler **aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert**, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).
Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schülerinnen und Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag der Verhinderung** mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die **schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen**¹.
- b) Nicht fristgerechte Entschuldigungen werden nicht akzeptiert; diese Zeiten gelten als unentschuldigt.
- c) Wer **bei Leistungsüberprüfungen** (z.B. Klassenarbeiten, Tests, GFS) krankheitsbedingt **nicht anwesend** sein kann, informiert bitte **umgehend** die Klassenlehrkraft per E-Mail. Bitte beachten Sie hier unbedingt die unter a) angegebenen Fristen. Nicht oder zu spät entschuldigte Fehlzeiten führen dazu, dass die **Leistungsüberprüfung als unentschuldigt versäumt** gilt und deshalb mit der Note „ungenügend“ (Note 6) bewertet wird.
- d) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen, kann die Klassenlehrkraft vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Bitte unterschreiben Sie die Kenntnisnahme auf dem zweiten Blatt und geben diese bis **Freitag, 21. Oktober 2022** bei der Klassenleitung wieder ab.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und mit freundlichen Grüßen


Georg Herrenknecht
Abteilungsleitung Realschule

¹ Diese Regelung betrifft auch die Gegenzeichnung der gelben Entlassschein.



Informationen zur Schulbesuchsverordnung

Konstanz, 12. Oktober 2022

Kenntnisnahme

bitte diesen Abschnitt bis **zum 21. Oktober 2022 bei der Klassenleitung abgeben!**

Hiermit bestätige/n ich/wir die Informationen zur Schulbesuchsverordnung erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Vor- und Nachname Ihres Kindes: _____ **KL. R** _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____